



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
4. Februar 2004

**Achtundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 108

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/58/499)]

### **58/138. Vorbereitungen für den Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/119 vom 19. Dezember 2001 über die Rolle, Arbeitsweise, Häufigkeit und Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger sowie ihre Resolution 57/171 vom 18. Dezember 2002 über die Vorbereitungen für den Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege,

*in Anbetracht* dessen, dass der Elfte Kongress gemäß ihren Resolutionen 415 (V) vom 1. Dezember 1950 und 46/152 vom 18. Dezember 1991 im Jahr 2005 abzuhalten ist,

*eingedenk* der in Ziffer 2 der Resolution 56/119 festgelegten Leitlinien für die Abhaltung und das neue Format der Kongresse der Vereinten Nationen sowie der Ziffern 29 und 30 der Grundsatzklärung und des Aktionsprogramms des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege, die der Resolution 46/152 als Anlage beigefügt sind,

*in Anerkennung* dessen, dass die Kongresse der Vereinten Nationen einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des Erfahrungsaustauschs auf dem Gebiet der Forschung, des Rechts und der Politikformulierung zwischen Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen und einzelnen sachverständigen Vertretern verschiedener Berufsgruppen und Disziplinen sowie zur Aufzeigung neuer Tendenzen und Probleme auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege leisten,

*unter Hinweis* darauf, dass sie in ihrer Resolution 57/171 die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer zwölften Tagung ersucht hat, das Programm für den Elften Kongress fertigzustellen und der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat ihre abschließenden Empfehlungen vorzulegen,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass sie in ihrer Resolution 57/171 beschlossen hat, dass das Hauptthema des Elften Kongresses "Synergien und Antworten: Strategische Allianzen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege" lauten wird,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/170 vom 18. Dezember 2002 über die Weiterverfolgung der Aktionspläne zur Umsetzung der Wiener Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit: Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts<sup>1</sup>,

*betonend*, wie wichtig es ist, dass alle Vorbereitungen für den Elften Kongress fristgerecht und konzertiert erfolgen,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>2</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die bei den Vorbereitungen für den Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege bisher erzielt worden sind;

2. *beschließt*, den Elften Kongress vom 18. bis 25. April 2005 und die dem Kongress vorangehenden Konsultationen am 18. April 2005 abzuhalten;

3. *beschließt außerdem*, dass der Tagungsteil auf hoher Ebene des Elften Kongresses an den drei letzten Kongresstagen stattfinden wird, damit sich die Staats- und Regierungschefs beziehungsweise die Minister auf die wichtigsten Sachthemen auf der Kongresstagesordnung konzentrieren können;

4. *billigt* die folgende vorläufige Tagesordnung für den Elften Kongress, die von der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer zwölften Tagung fertiggestellt wurde:

1. Eröffnung des Kongresses
2. Organisatorische Fragen
3. Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität
4. Internationale Zusammenarbeit gegen den Terrorismus und Verbindungen zwischen dem Terrorismus und anderen kriminellen Tätigkeiten im Kontext der Arbeit des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
5. Korruption: Bedrohungen und Tendenzen im 21. Jahrhundert
6. Wirtschafts- und Finanzkriminalität: Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung
7. Normen, die wirken: Fünfzig Jahre Normsetzung auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege
8. Annahme des Kongressberichts;

5. *beschließt*, dass folgende Fragen im Rahmen von Fachtagungen auf dem Elften Kongress behandelt werden:

a) Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung, namentlich bei Auslieferungsmaßnahmen;

---

<sup>1</sup> Resolution 56/261, Anlage.

<sup>2</sup> A/58/87-E/2003/82.

b) Vorantreibung der Reformen auf dem Gebiet der Strafrechtspflege, insbesondere auch auf dem Gebiet der wiedergutmachenden Justiz;

c) Strategien und beste Verfahren zur Verbrechenverhütung, insbesondere auch im Hinblick auf Kriminalität in den Städten und gefährdete Jugendliche;

d) Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus unter Bezugnahme auf die einschlägigen internationalen Übereinkommen und Protokolle;

e) Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, namentlich auch der Geldwäsche;

f) Maßnahmen zur Bekämpfung der Computerkriminalität;

6. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in Zusammenarbeit mit den Instituten des Verbunds des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege einen Diskussionsleitfaden für die regionalen Vorbereitungstreffen und die Fachtagungen des Elften Kongresses zu erstellen;

7. *fordert* die regionalen Vorbereitungstreffen *nachdrücklich auf*, die Sachgegenstände auf der Tagesordnung und die Themen der Fachtagungen des Elften Kongresses zu prüfen und maßnahmenorientierte Empfehlungen abzugeben, die als Grundlage für den Entwurf der Empfehlungen und Schlussfolgerungen dienen, die der Kongress und die Kommission auf ihrer vierzehnten Tagung behandeln werden;

8. *unterstreicht*, wie wichtig die Fachtagungen sind, und bittet die Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und andere in Betracht kommende Stellen, dem Zentrum für internationale Verbrechenverhütung des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung und den Instituten des Verbunds des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege bei den Vorbereitungen für die Fachtagungen, namentlich auch der Erstellung und Verbreitung des einschlägigen Hintergrundmaterials, finanzielle, organisatorische und fachliche Unterstützung zu gewähren;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in den in Ziffer 6 erbetenen Diskussionsleitfaden auch die Behandlung von Ideen, Projekten und Dokumenten der technischen Zusammenarbeit aufzunehmen, die die bilateralen und multilateralen technischen Hilfsmaßnahmen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege verstärken sollen;

10. *bittet* die Geberländer, mit den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten, um deren volle Mitwirkung an den Fachtagungen zu gewährleisten;

11. *billigt* den Plan für die Dokumentation für den Elften Kongress, den der Generalsekretär in seinem Bericht über die Vorbereitungen für den Kongress vorgeschlagen hat<sup>3</sup>, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Empfehlungen der Kommission;

12. *bittet* die Regierungen und die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Elften Kongress über ihre Aktivitäten zur Durchführung der Aktionspläne zur Umsetzung der Wiener Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit: Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts<sup>1</sup> zu unterrichten und sich bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, Politiken und Programmen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege auf nationaler und internationaler Ebene von ihnen leiten zu lassen;

---

<sup>3</sup> Ebd., Ziffer 69.

13. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, im Einklang mit der bisherigen Praxis die Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, damit die am wenigsten entwickelten Länder an den regionalen Vorbereitungstreffen für den Elften Kongress und an dem Kongress selbst teilnehmen können;

14. *ermutigt* die Regierungen, frühzeitig mit allen geeigneten Mitteln, so auch, wo dies angezeigt ist, durch die Schaffung von nationalen Vorbereitungsausschüssen, mit den Vorbereitungen für den Elften Kongress zu beginnen, mit dem Ziel, einen Beitrag zu einer gezielten und produktiven Erörterung der Themen zu leisten und an der Organisation und dem Folgeprozess der Fachtagungen aktiv mitzuwirken;

15. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der hergebrachten Haushaltspraxis der Vereinten Nationen und im Rahmen der Gesamtmittelbewilligungen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 nach Bedarf Ressourcen bereitzustellen, um zu gewährleisten, dass ein breit angelegtes, wirksames Programm zur Information der Öffentlichkeit über die Vorbereitungen für den Elften Kongress, den Kongress selbst und über die Weiterverfolgung und Umsetzung seiner Empfehlungen durchgeführt wird;

16. *bittet* die Mitgliedstaaten *erneut*, auf dem Elften Kongress auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein, beispielsweise durch Staats- oder Regierungschefs, Justiz- und andere Minister, die Erklärungen zum Hauptthema und zu den anderen Themen des Kongresses abgeben und an themenbezogenen interaktiven Runden Tischen teilnehmen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der bisherigen Praxis die Veranstaltung von Nebentagungen der am Elften Kongress teilnehmenden nichtstaatlichen und berufsständischen Organisationen sowie von Treffen von Berufs- und geografischen Interessengruppen zu erleichtern und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Vertreter aus Lehre und Forschung zur Teilnahme an dem Kongress zu bewegen;

18. *legt* den zuständigen Sonderorganisationen, den Programmen der Vereinten Nationen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie sonstigen berufsständischen Organisationen *erneut nahe*, bei den Vorbereitungen für den Elften Kongress mit dem Zentrum für internationale Verbrechenverhütung zusammenzuarbeiten;

19. *ersucht* den Generalsekretär, einen Generalsekretär und einen Exekutivsekretär des Elften Kongresses zu ernennen, die im Einklang mit der bisherigen Praxis ihre Aufgaben nach der Verfahrensordnung für die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege wahrnehmen werden;

20. *ersucht* die Kommission, auf ihrer dreizehnten Tagung genügend Zeit für die Prüfung der bei den Vorbereitungen für den Elften Kongress erzielten Fortschritte einzuplanen, alle notwendigen organisatorischen und sachbezogenen Vorkehrungen rechtzeitig abzuschließen und der Generalversammlung ihre Empfehlungen über den Wirtschafts- und Sozialrat vorzulegen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, für geeignete Folgemaßnahmen zu dieser Resolution zu sorgen und der Generalversammlung über die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer dreizehnten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

77. Plenarsitzung  
22. Dezember 2003